

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2016

Ergebnisse der Wahlen zur VII. Vertreterversammlung stehen fest

Sie haben gewählt: Die neuen 125 Vertreter

Die Vertreterversammlung ist das von den Mitgliedern gewählte Beschlussorgan der Kammer. Sie besteht aus 125 Mitgliedern, wobei mindestens 75 von ihnen Pflichtmitglieder sind. Die 6.536 stimmberechtigten Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau waren vom 20. September bis einschließlich 11. Oktober 2016 aufgerufen, über die Besetzung der VII. Vertreterversammlung abzustimmen. Es wurden 2.788 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Auszählung fand am 12. und 13. Oktober statt.

Der Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 2016 gemäß § 18 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 27. November 2008, zuletzt geändert am 08. Mai 2014, das Ergebnis der Wahl zur VII. Vertreterversammlung wie folgt festgestellt:

1. Anzahl der Wahlberechtigten 6.536
2. Stimmzettel insgesamt 2.848
3. Ungültige Stimmabgaben gemäß § 17 Abs. 1 der Wahlordnung 31
4. Ungültige Stimmzettel gemäß § 17 Abs. 2 der Wahlordnung 11
5. Gültige Stimmzettel 2.788

Das vollständige Ergebnis (mit den gewählten Stellvertretern) ist auf der Internetseite der Kammer zu finden. Auf die einzelnen Listen und Kandidaten entfallen folgende Stimmen:



Es war einiges zu tun beim Öffnen der Wahlbriefe

Foto: bayika

Liste 1: BDB Ingenieure Bayern - Freiwillige Mitglieder

12. Dr. Rapolder, Markus	92
13. Räsch, Dieter	77
14. Dr. Jensch, Klaus	74
15. Noack, Jochen	67
16. Dr. Jähring ,Andreas	66
17. Dr. Linse, Tobias	62
18. Ott, Bernhard	52
19. Hoßfeld, Hans-Ulrich	51
20. Prof. Dr. Pravida, Johann	51
21. Dr. Frühe, Georg	50

(Fortsetzung nächste Seite)

Liste 2: VBI - Verband Beratender Ingenieure

Inhalt	
Ingenieurtag 2017	3
Ehrenmedaille für Dr. Schroeter	3
Rechtliche Aspekte von BIM	4
Bericht aus dem Vorstand	5
Denkmalpflegepreis vor Ort	6
Auftakt Trainee-Programm	7
Netzwerkabend Franken	7
Recht	8-9
Akademieprogramm	11
Auslandskooperationen	12

1. Dr. Weigl, Werner	158
2. Prof. Dr. Bulicek, Hans	150
3. Dr. Müller, André	148
4. Prof. Dr. Müller, Gerhard	147
5. Dr. Scholz, Ulrich	130
6. Oehmke, Dietrich	127
7. Dr. Staller, Markus	122
8. Dr. Henke, Peter	118
9. Prof. Sorge, Wolfgang	107
10. Herbert ,Thomas	97
11. Prof. Dr. Schütz, Karl G.	93

Ergebnisse der Wahlen zur VII. Vertreterversammlung

Wahlergebnisse: Fortsetzung

22. Prof. Karner, Gert	49	6. Prof. Dr. Fischer, Oliver	69	Liste 10: Freie Liste UKE - Freiwillige Mitglieder
23. Federlein, Dieter	49	7. Schelzke, Ralf	68	
24. Späth, Harald	49	8. Albrecht, Rainer	65	
25. Eberl, Christian	49	9. Dr. Nechvatal, Dirk	60	1. Klingler, Christof 77
26. Prof. Dr. Feix, Jürgen	48	10. Dr. Hochreither, Heinrich	54	2. Haushofer, Hans-Ludwig 45
27. Dr. Findeiß, Rudolf	47	11. Stelzenberger, Dionys	53	3. Wandl, Max 35
28. Bracher, Johannes	40	12. Dr. Hergenröder, Michael	50	4. Viehöver, Franz-Josef 33
29. Dr. Schmiedmayer, Robert	38	13. Schönmaier, Bernhard	46	5. Kuhnlein, Werner 32
30. Dr. Baumgärtner, Ulrich	37	14. Sierig, Stephanie	40	6. Schmidt-Thrö, Gerald 28
31. Schwanz, Karl	36	15. Seipelt, Siegfried	37	7. Berndorfer, Claus 26
32. Prof. Dr. Hertle, Robert	36	16. Diewald, Elisabeth	37	
33. Blankenhagen, Norbert	31	17. Bludau, Hansjochen	35	Liste 11: Union Beratender Ingenieure - U.B.I.D. / Zentralverband deutscher Ingenieure - ZDI und verbandsfreie Beratende Ingenieure
34. Ulm, Dieter	30			
35. Rehbein, Heinz Joachim	28	Liste 6: IGVB		
36. Biersack, Fabian	26			
Liste 3: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehringenieure in Bayern e.V. (VSVI Bayern) - Pflichtmitglieder		1. Fernkorn, Thomas	96	
1. Anwander, Klement	112	2. Amrhein, Michael	73	1. Sturm, Hermann 72
2. Schmitt, Christian	106	3. Bottek, Siegfried	32	2. Schwind, Wolfgang 63
3. Dr. Fuchs, Maximilian	102			3. Hollmann, Klaus 32
4. Dr. Hennecke, Markus	85	Liste 7: BDB Ingenieure Bayern - Pflichtmitglieder		Liste 12: ideenieure.de
5. Dr. Braml, Thomas	70	1. Nieder, Norbert	143	1. Dr. Dialer, Christian 620
6. Dr. Schäpertöns, Bernhard	62	2. Lyssoudis, Alexander	136	
7. Prof. Dr. Fritzsche, Thomas	53	3. Back, Reiner	79	Liste 13: Freie Liste BayKaBau-Luy-P
8. Steinbacher, Stefan	53	4. Heinz, Edda	79	
9. Weyrauther, Rudolf	36	5. Goldbrunner, Josef	62	1. Hußenöder, Bernd 135
10. Hahne, Claus-Peter	32	6. Muck, Walter	61	2. Bräutigam, Ernst Georg 82
11. Prof. Dr. Mensinger, Martin	27	7. von Wittke, Walter	45	3. Fakler, Manfred 66
		8. Falke, Milko	37	4. Reisch, Rudolf-Otto 62
		9. Schneider, Klaus	34	5. Busler, Hubert 45
		10. Kugler, Wolfgang	33	6. Edelhäuser, Klaus-Jürgen 43
Liste 4: Freie Liste BayKaBau-Luy-F				7. Prof. Dr. Keuser, Manfred 37
1. Hanrieder, Michael	179	Liste 8: Zentralverband deutscher Ingenieure - ZDI und verbandsfreie Freiwillige Kammermitglieder		8. Silberhorn, Oswald 35
2. Luy, Herbert	167	1. Fuchsberger, Joachim	64	9. Beck, Herbert 34
3. Mermi, Daniela	92	2. Stimpfle, Philipp	30	
4. Richter, Kai-Uwe	90	3. Siebert, Martin	27	 Die Mitglieder der VII. Vertreterversammlung treten erstmals am 24. November 2016 in München zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Bei dieser Sitzung wird aus den Reihen der Vertreter der neun Personen umfassende Vorstand gewählt. Anschließend werden dann aus den Reihen des Vorstands wiederum der Präsident und die beiden Vizepräsidenten gewählt.
5. Wulf, Ralf	81			
6. Weierganz, Thomas	58			
7. Dietz, Johannes	46			
8. Wolfrum, Stefan	45	Liste 9: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehringenieure in Bayern e.V. (VSVI Bayern) - freiwillige Mitglieder		
9. Döhring, Günter	44	1. Kordon, Michael	93	
10. Neußer, Werner	40	2. Frischeisen, Frank	53	
11. Kessler, Udo	40	3. Wiebel, Karl	43	
		4. Seeler, Manuela	43	
Liste 5: Freie Liste UKE - Pflichtmitglieder				
1. Prof. Dr. Gebbeken, Norbert	103	5. Prof. Dr. Wüst, Wolfgang	42	
2. Prof. Dr. Ehret, Karl-Heinz	88	6. Peetz, Wilfried	41	
3. Dr. Wurzer, Otto	80	7. Stümpfl, Kurt	36	
4. Schömig, Ulrike	77	8. Prof. Dr. Willberg, Uwe	36	
5. Wanninger, Gerald	72			

Der amtierende Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter stellt sich nach knapp zehnjähriger Amtszeit nicht mehr zur Wahl.

Alle Informationen zu den Ergebnissen der Kammerwahl finden Sie online auf der Kammerwebsite. str
[> www.bayika.de/de/kammerwahl](http://www.bayika.de/de/kammerwahl)

25. Bayerischer Ingenieurtag

Ingenieur Bau Werke

Am 20. Januar 2017 ist es wieder soweit: Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau lädt traditionell zum größten Branchentreff im Freistaat ein. Pünktlich zur Messe BAU 2017 findet auch der nunmehr 25. Bayerische Ingenieurtag in der Neuen Messe München statt.

Im Saal 13 des ICM gibt es dann wieder viel Gelegenheit zum Austausch unter Kollegen. Begrüßen dürfen wir in diesem Jahr Matthias Horx, einen der einflussreichsten Trend- und Zukunftsforscher unserer Zeit.

Welt im Wandel

Horx spricht zu globalen Veränderungen und neuen Herausforderungen für die technologische, ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Er zeigt Konsequenzen auf, die sich aus der aktuellen In-

frastruktur- und Stadtentwicklung, aus der fortschreitenden Digitalisierung und der Vernetzung mit neuen Kommunikationsformen und Geschäftsprozessen wie etwa BIM ergeben.

All diese Entwicklungen haben tiefgreifende Auswirkungen auch auf das Ingenieurwesen. Sie stellen die Ingenieure vor neue Herausforderungen gerade wenn es darum geht, Wissen und Erfahrung zu bündeln, Innovationen zu fördern und Veränderungsprozesse verantwortungsvoll zu gestalten.

Ingenieurpreis vergeben

Ebenfalls im Rahmen des Ingenieurtags werden die Preisträger des Ingenieurpreises 2017 bekanntgegeben. Gemeinsam mit Staatssekretär Gerhard Eck, MdL ehrt der neue Kammerpräsident den oder die Preisträger. Dotiert ist der Ingenieurpreis mit insgesamt 10.000 Euro.



Matthias Horx spricht beim Ingenieurtag 2017
Foto: Klaus Vyhalek

Besuch auf der Messe BAU

Nach dem Ingenieurtag lädt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau die Teilnehmer dann zu einem kostenfreien Besuch der Messe BAU 2017 ein. Der Messestand der Kammer befindet sich in Halle B0, Stand 203. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anmeldungen werden noch bis zum 9. Dezember entgegen genommen:
www.bayerischer-ingenieuretag.de

Bundesingenieurkammer zeichnet bayerischen Präsidenten aus Ehrenmedaille für Präsident Dr. Schroeter

Die Bundesingenieurkammer hat Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, den Präsidenten der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, mit der Ehrenmedaille der Bundesingenieurkammer ausgezeichnet. Die Ehrenmedaille erhielt Schroeter für „besondere Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure in Deutschland und für die Ziele der Bundesgemeinschaft der Ingenieurkammern“.

Die Verleihung der Ehrenmedaille fand am 6. Oktober im Rahmen des Vorabendempfangs zur Bundesingenieurkammerversammlung in St. Peter Ording statt.

Verdienste für den Berufsstand

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, ging in seiner Laudatio insbesondere auf das Jahrzehntelange ehrenamtliche Wirken des Präsidenten der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau für den Berufsstand der Ingenieure im Bauwesen ein.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (m.) mit Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer von der Bundesingenieurkammer Foto: BlngK

Er würdigte Dr. Schroeters Verdienste als erster Vorsitzender des Länderbeirats sowie seine langjährige Tätigkeit im Haushaltsausschuss der Bundesingenieurkammer. Überreicht wurde die Ehrenmedaille vom Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter ist seit April 2007 Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Er engagiert sich sehr stark in der Bundesingenieurkammer und gestaltet ganz wesentlich die Vertretung von bundesweit über 43.000 Ingenieuren mit.

str/amt

Aktuelles aus dem Ausschuss Baurecht- und Sachverständigenwesen

Rechtliche Aspekte von BIM

BIM als zeitgemäßes neues Werkzeug ist den soft- und hardwaretechnischen Kinderschuhen entwachsen und entwickelt sich weiter. Parallel stellen sich auch Haftungs- und Vergütungsfragen.

Die Ausschüsse Baurecht- und Sachverständigenwesen sowie Honorarfragen arbeiten bei dieser Fragestellung eng zusammen.

Klärende Definitionen

Bei der Haftung bedarf es klärender Begriffsdefinitionen und konkreter Leistungsbeschreibungen, um vertragliche Regelungen festzulegen. Die Annahme, dass die EDV-dokumentierte Historie alle Streitfragen lösen wird, reicht nicht. Bis sich die versprochenen BIM-Vorteile auch bei den Planern wirtschaftlich auswirken, muss erst einmal

in Personal, Ausstattung und Administration investiert werden. Ob die häufiger werdenden Ausschreibungen von BIM-Planungsleistungen die Diskussion zu Vergütungsmodellen überflüssig machen, wird die Zukunft zeigen.

Zurückhaltende Nutzung von BIM

Eigentlich können die Planer nicht warten. Jedes gefundene und vereinbarte Honorarmodell ist besser als keines. Planer, die Zeit arbeitet für BIM. Noch lässt sich der Aufwand darstellen. Im Bereich der Schal- und Bewehrungsplanung ergibt sich noch eine zurückhaltende Nutzung von BIM. Selbst bei bundesweit ausgeschriebenen Pilotprojekten wird das ganzheitliche digitale Modell noch nicht bis zur letzten Stahlliste eingesetzt. Aber das ist wohl nur eine Frage der Zeit.

Appell an die Politik

Große Sorgen bereiten den Ingenieuren die Musterbauordnung und die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB). Ein eindringlicher Appell von der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben an den Bund und die Länder fordert die Politik auf, sicheres Bauen in Deutschland nicht zu gefährden.

Der Ausschuss Baurecht- und Sachverständigenwesen hat sich in vier Stellungnahmen an der Anhörung zum Entwurf der VV TB beteiligt. Insgesamt 800 Seiten Stellungnahmen verhallten jedoch nahezu ungehört.

Inwieweit die Mustervorschriften verpflichtend als rechtlich bindende Grundlagen in Bayern einführt werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert



Wie wirkt sich BIM auf das Baurecht aus?

Foto: bayika

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert
(Vorsitzender)

Dr.-Ing. Peter Henke
(Stv. Vorsitzender)

Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander

Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn

Dipl.-Ing. (FH) Edda Heinz

Dr.-Ing. Michael Hergenröder

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Kaufer

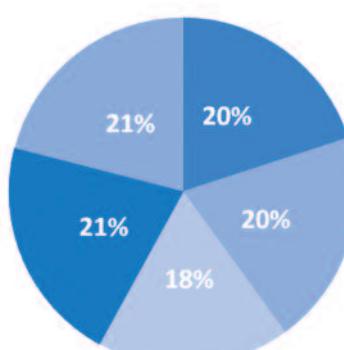
Ergebnisse der Online-Abstimmung zu favorisierten Schwerpunktthemen liegt vor

Was wünschen Sie sich von der Kammer?

Auf welches Thema soll die Kammer einen besonderen Schwerpunkt legen? Diese Fragen haben wir Ihnen im Oktober in unserer Onlineumfrage gestellt.

Das Ergebnis ist sehr ausgewogen. Die Nachwuchsförderung (21%), der Einsatz für Leistungs- statt Preiswettbewerb (21%), die Vereinfachung des Vergabewesens (18%), der Erhalt der HOAI (20%) und die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung (20%) waren Ihnen ähnlich wichtig.

amt



- Nachwuchsförderung
- Leistungs- statt Preiswettbewerb
- Vereinfachung des Vergabewesens
- Erhalt der HOAI
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung

Verfahrensordnung geändert, Anträge auf Berufsanerkennung steigen

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 24. Oktober 2016.

Tagung zur Urbanen Sicherheit

Seit 2013 führt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau jährlich eine Tagung zu einem für Ingenieure interessanten Thema in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing durch. Auch 2017 wird es wieder eine solche Kooperationsveranstaltung geben. Der Vorstand legt „Urbane Sicherheit“ als Tagungsthema fest. Termin ist der 12. und 13. Mai in Tutzing. Kammermitglieder erhalten wie in den Vorfahren vergünstigte Konditionen.

Kammer in Leitmedien stark präsent

Der Vorstand informiert sich darüber, dass die Kammer zuletzt mit dem Thema Urbane Sicherheit auch mehrfach in den Medien präsent war. Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident, wurde unter anderem vom

Deutschlandfunk interviewt und stand für die Sendung „Galileo“ auf Pro7 vor der Kamera. Aktuell werden Beiträge für das Wissensmagazin „Xenius“ auf Arte und für die FAZ vorbereitet.

Entwicklung der Ingenieurakademie

Bildungsreferent Steffen Baitinger informiert den Vorstand über die neuesten Entwicklungen in der Ingenieurakademie. Mit Ablauf des aktuellen Kalenderjahrs werden mehr als 2000 Personen das Seminarangebot der Ingenieurakademie genutzt haben.

Verfahrensordnungen geändert

Der Vorstand beschließt eine Veränderung der Verfahrensordnungen Energieberater Wohngebäude, Energieberater Nicht-Wohngebäude und Energieeffizienzplaner für Bundesförderprogramme. Die von den Änderungen betroffenen Mitglieder werden in Kürze in einem Schreiben über die Details informiert.

Berufsanerkennung

Mit der letzten Novellierung des Ingenieurgesetzes wurde der Kammer die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse übertragen. Diese Aufgabe hatte zuvor die Regierung von Schleswig-Holstein inne. Die Anträge werden im neu geschaffenen Referat Berufsanerkennung bearbeitet. Der Vorstand informiert sich darüber, dass bislang rund 50 Anträge zur Ankennung eines ausländischen Abschlusses bei der Kammer eingegangen sind. Zuletzt sind vermehrt Anträge aus Syrien, der Ukraine und der Russischen Föderation eingetroffen.

Haushaltsplan 2017

Der Vorstand diskutiert den vom Ausschuss Haushalt und Finanzen zur Annahme empfohlenen Haushaltsplan für das Jahr 2017. Dieser wird der Vertreterversammlung in der Sitzung vom 24. November zur Entscheidung vorgelegt.

rac/amt

Neues Fachthema beim Regionalforum Mittelfranken wird gut angenommen

Bautechnische Nachweise

Zum zweiten Mal in diesem Jahr lud der Regionalbeauftragte für Mittelfranken, Dipl.-Univ. Jochen Noack, zum Regionalforum nach Nürnberg ein. Am 29. September erfuhrn die Teilnehmer mehr über die Gestaltung bautechnischer Nachweise.

Im Rahmen seines Vortrages klärte Noack unter anderem Fragen nach den Inhalten bautechnischer Nachweise oder den Voraussetzungen zur Erstellung von Bauvorlagen. Wichtig hierbei ist, dass Bauvorlagen nur von den in den Kammern eingetragenen Berechtigten erstellt werden dürfen.

Kammergeeschehen im Überblick

Um die Teilnehmer auch über das Kammergeeschehen zu informieren, sprachen Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und der Regionalbeauftragte zu aktuellen Projekten und



Neues Thema für die Regionalforen: Bautechnische Nachweise.

Foto: bayika

neuen Serviceleistungen der Kammer wie die Erweiterung der Vorlage für die kostenfreien Musteringenieurverträge. Im August wurde das Modul B 11 – Koordination nach Baustellenverordnung veröffentlicht. Auch können Mitglieder seit diesem Jahr ihr Projekt in der Bayerischen Staatszeitung vorstellen. Auskunft hierzu gibt die Pressereferen-

tin, Sonja Amtmann (089/419434-27; s.amtmann@bayika.de).

pol

Demnächst in Ihrer Region:

Regionalforum Oberfranken

Vergabe - 17. November - Bayreuth

Regionalforum Schwaben

Vergabe - 22. November - Augsburg

Feierliche Anbringung der Ehrentafeln in Nürnberg und Pommersfelden

Vor Ort bei den Denkmalpflegepreisgewinnern

Am 15. September wurden in Schloss Schleißheim die Gewinner des diesjährigen Bayerischen Denkmalpflegepreises geehrt. Jeder der sechs Preisträger erhielt eine Ehrentafel, welche am Denkmal angebracht wird.

Die fränkischen Preisträger waren die ersten, die ihre Ehrentafeln feierlich angebracht haben.

Nördliche Karlsbrücke, Nürnberg

Die Nördliche Karlsbrücke in Nürnberg hatte Bronze in der Kategorie Öffentliche Bauwerke gewonnen. Am 29. September enthüllten Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Nürnbergs 2. Bürgermeister Christian Vogel sowie die Ingenieure Dipl.-Ing. Gregor Stolarski vom TÜV Rheinland, LGA Bautechnik GmbH, und Thomas Fichte von der Stadt Nürnberg, die Ehrentafel an der Brücke. Mit der Nördlichen Karlsbrücke erhielt die älteste erhaltene Brücke Nürnbergs einen der diesjährigen Denkmalpflegepreise. Die Sanierung der Brücke begann bereits im Jahr 1930.

„Schon vor 80 Jahren hatte man bemerkt, dass sich die Brücke langsam neigt - und Risse auftreten“ so Stolarski. Erst im Jahr 2013, also 83 Jahre später, konnten aufgrund des technischen Fortschritts die Sanierungsmaßnahmen vollendet werden.

Schloss Weißenstein, Pommersfelden

Am 10. Oktober folgte der Vor-Ort-Termin am Schloss Weißenstein. Das



Freuen sich über die Auszeichnung für die Karlsbrücke: Bürgermeister Vogel, Ingenieure Stolarski und Fichte sowie Präsident Dr. Schroeter.

alle Fotos: bayika

Schloss im oberfränkischen Pommersfelden hatte Gold in der Kategorie Private Bauwerke gewonnen.

Bau- und Schlossherr Paul Graf von Schönborn-Wiesenthied ermöglichte an diesem Tag seinen Gästen einen Blick auch in jede Räumlichkeiten, die den Besuchern üblicherweise verschlossen bleiben.

Gekommen waren u.a. der Bamberger Landrat Johann Kalb sowie der Erste Bürgermeister der Gemeinde Pommersfelden, Hans Beck.

Lob für den Ingenieur

Paul Graf von Schönborn-Wiesenthied freute sich über die Auszeichnung für sein Schloss. Die Zusammenarbeit aller an der Sanierung Beteiligten sei für ihn entscheidend gewesen. Glücklicherwei-

se, so der Graf, habe sich keiner von ihnen selbst ein Denkmal gesetzt. Vielmehr hätten alle gemeinschaftlich den Charakter von Schloss Weißenstein bewahrt. Wesentlich und preiswürdig bei der Sanierung war die Stabilisierung des Dachstuhls durch das Ingenieurbüro Burges + Döhring aus Bayreuth. Dipl.-Ing. (FH) Günter Döhring erläuterte, dass bereits der prominente Baumeister Balthasar Neumann im 18. Jahrhundert hier Eingriffe vorgenommen hätte. Die Herausforderung der aktuellen Sanierung hat das Büro Burges + Döhring vorbildlich gemeistert. „Herr Döhring kennt jeden Balken beim Namen“, scherzte der Graf und machte dabei doch deutlich, wie wichtig das genaue und behutsame Vorgehen der Ingenieure war.

amt/pol



Paul Graf von Schönborn-Wiesenthied mit Kammervorstand Dr.-Ing. Heinrich Hochreither; Dipl.-Ing. (FH) Günter Döhring (2.n.r.) erläutert die Maßnahmen am Dachstuhl des Schlosses. Landrat Kalb und Bürgermeister Beck hören gespannt zu.

Auftaktveranstaltung für den 2. Jahrgang am 20. Oktober

Traineeprogramm wieder gestartet

Startschuss für den zweiten Jahrgang des Traineeprogramms der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Am 20. Oktober haben zwölf junge Ingenieurinnen und Ingenieure diese bundesweit einzigartige berufsbegleitende Weiterbildung begonnen.

Das Traineeprogramm umfasst vier Praxismodule, die in 21 Präsenztagen vermittelt werden. Praxistage auf ausgewählten Baustellen gehören ebenso dazu wie Webinare. Die Trainees schließen am 26. Juli 2017 ab.

Auftaktveranstaltung am 20. Oktober

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin der Kammer, Dipl.-Ing. Karl Wiebel, Vorsitzender des Arbeitskreises Traineeprogramm, sowie Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis hießen die Trainees willkommen. „Das Traineeprogramm ist ein hervorragendes Entwicklungspro-



Hochmotiviert: Die 12 Trainees des zweiten Jahrgangs.

Foto: bayika

gramm für Ingenieurinnen und Ingenieure. Durch den Praxisbezug werden Sie schnell und intensiv eingearbeitet und für künftige Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert. Hätte es zu meiner Zeit dieses Traineeprogramm gegeben, hätte ich unbedingt daran teilnehmen wollen“, sagte Lyssoudis.

Wiederholungstäter

Mehrere Büros sind überzeugte Wiederholungstäter und schickten bereits zum zweiten Mal ihre Nachwuchskräfte. Dr.-Ing. Markus Rapolder entsandte erstmalig einen Mitarbeiter. Das Traineeprogramm als interdisziplinäre Weiterbildung hat ihn überzeugt. *amt*

Treffen Sie Ihre Mitarbeiter von morgen - Kontaktmesse an der Hochschule Würzburg Netzwerken in Würzburg am 23. November

Sie suchen dringend nach qualifizierten Mitarbeitern? Sie haben offene Stellen, finden aber kein geeignetes Personal?

Dann nutzen Sie die Chance, sich beim Netzwerk-Abend Franken zu präsentieren, den die Kammer am 23. November ab 17 Uhr an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt ausrichtet.

Qualifizierte Mitarbeiter finden

Mit dem Netzwerk-Abend unterstützt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ihre Mitglieder aus den Ingenieurbüros und der öffentlichen Verwaltung bei der Besetzung offener Stellen.

Bei den Netzwerkabenden in München und Würzburg in den Jahren zuvor ging das Konzept regelmäßig auf. Inzwischen sind der Kammer einige Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Gespanne bekannt, die am Netzwerk-Abend den ersten Kontakt geknüpft haben.



Themen Berufseinstieg. Im Anschluss daran können die Gespräche bei einem Imbiss fortgeführt werden.

Angebote für Studierende

Studierende und Absolventen lernen am Netzwerk-Abend mögliche Arbeitgeber persönlich kennen und informieren sich über ihre beruflichen Perspektiven in verschiedenen Büros oder den Verwaltungen. Auch weist die Kammer auf offene Stellen- und Praktikumsangebote hin.

Zudem wird die Kooperation mit der Bayerischen Staatszeitung vorgestellt, die es Studierenden ermöglicht, ihre Projekte und Arbeiten in Form eines Zeitungsartikels einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Das komplette Programm, den Überblick über die Referenten und das Ausstellerverzeichnis finden Sie auf der Kammerwebsite.

amt

> www.bayika.de/netzwerk

Zusätzliche Verträge

Neben den Gesprächen mit den Studierenden und Absolventen erwartet Sie eine Podiumsdiskussion zu den

Recht

Verbindliches Preisrecht I

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) regelt nach dessen § 1 die Berechnung der Entgelte für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren. Obwohl nur diese beiden Berufsgruppen genannt werden, greift die HOAI darüber hinaus und gilt auch für die Honorarberechnung von Planern, die ohne Architekt oder Ingenieur zu sein die in der HOAI bezeichneten Grundleistungen erbringen.

Das hatte der BGH bereits vor beinahe 20 Jahren entschieden (BauR 1997, 677). Im selben Urteil hatte er aber auch festgelegt, dass die HOAI nicht auf Anbieter anzuwenden ist, die neben oder zusammen mit Bauleistungen auch Planungsleistungen anbieten. Damit waren Baustoffhersteller, Bauträger und Bauunternehmen in ihrer Rolle als Auftragnehmer gemeint. Beauftragen sie selbst in der HOAI erfasste Planungsleistungen, müssen sie jedoch das Planungsbüro nach HOAI vergüten.

Streit um HOAI-Leistungen

In einem jetzt veröffentlichten Fall hatte das OLG Köln (Urteil v. 27.01.2014, 11 U 100/13) eine Variante zu entscheiden, in der ein Bauunternehmen nur mit verschiedenen Planungsleistungen der HOAI für den Neubau einer Unternehmenszentrale mit Tiefgarage beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste keine Bauleistungen, jedoch war vereinbart, dass die Planung nach den Regelungen der HOAI berechnet werden sollte, falls der Gesamtauftrag über die Erstellung des Gebäudes nicht auch erteilt werden sollte. Umgekehrt – wenn also auch die Bauausführung beauftragt werden würde – sollten die im Planungsauftrag ausgewiesenen Pauschalpreise jeweils in der entsprechenden Bauauftragssumme enthalten sein. Zu dieser Baubeauftragung kam es dann jedoch nicht mehr, was wesentlich daran lag, dass die als Ergebnis der Planung prognostizierten Kosten für den Bauherrn zu hoch waren. Das Bauunternehmen legte sodann



*Streit um Leistungen nach HOAI
Foto: Carlo Schrot / pixelio.de*

Rechnung nach den Regeln der HOAI, welche der Bauherr jedoch nicht akzeptierte. Sein Einwand gründete sich einerseits darauf, dass Bauunternehmen nach BGH nicht an die HOAI gebunden seien und dass es gegen Treu und Glauben verstöße, den Bauherrn wegen zu hoher Kosten von der Durchführung der Maßnahme abzuhalten, nachdem die Planung des Bauunternehmens selbst zu diesen Kosten geführt hat.

Das Gericht folgte diesen Einwänden jedoch nicht. Die Rechtsprechung des BGH treffe vorliegend nicht zu, weil es hier nicht um ein Neben- und Miteinander von Planungs- und Bauleistungen gehe, vielmehr liege ein Verhältnis der Exklusivität vor, wonach eine Vergütung der Planungsleistungen nur dann gesondert nach den Bestimmungen der HOAI erfolgen sollte, wenn ein Bauauftrag wie hier gerade nicht erteilt wird. Da unstrittig kein Gesamtauftrag erteilt wurde, habe es bezüglich der allein ausgeführten Planungsleistungen bei der Abrechnung nach HOAI zu verbleiben.

Auch den Einwand der Treuwidrigkeit weist das Gericht zurück. Selbst wenn die hohen Kosten auf Basis der vorgelegten Planungen und des sich hieraus ergebenden Baukostenangebots der Baufirma dazu geführt haben, dass der Bauherr von der Erteilung des Bauauftrags Abstand genommen hat,

komme § 162 BGB nicht zur Anwendung. Nach Wertung des Gerichts habe das Bauunternehmen das Unterbleiben einer Erteilung des Bauauftrags nicht durch eine zu hohe, willkürliche Angebotserstellung hintertrieben, eine Meinung, die das Gericht freilich nicht näher begründet hat.

Die Entscheidung stellt im Ergebnis jedoch keine Überraschung dar und fügt sich in die schon bestehende Rechtsprechung mühelos ein. So ist es schon lange unstreitig, dass auch Bauunternehmen nach den Regelungen der HOAI abzurechnen zu haben, wenn Bauleistungen von vornherein nicht Gegenstand des Auftrags sind (zuletzt OLG Düsseldorf, BauR 2012, 119).

Freiwilliges Preisrecht

Anders jedoch, wenn zwar nur Planungsleistungen erbracht wurden, obwohl der Bauauftrag ebenfalls erteilt, aber z.B. durch Kündigung nicht mehr zur Ausführung gelangt war (OLG Karlsruhe, BauR 2009, 547). Findet die HOAI kraft Gesetzes auf Bauunternehmen also keine Anwendung, haben es die Vertragsparteien gleichwohl in der Hand, das gesetzliche Preisrecht freiwillig anzuwenden. So darf die Vertragsregelung auch hier verstanden werden, in der ausdrücklich auf die Honorarberechnung nach HOAI verwiesen wird. Dass die vereinbarte Geltung der HOAI unter der Bedingung fehlender Beauftragung mit Bauleistungen stand, ist jedenfalls dann unproblematisch, wenn die Bedingung ausbleibt.

Noch nicht geklärt ist die Frage, ob die gesetzliche Bindung an die HOAI nachträglich entfällt, wenn ein zunächst isolierter Planungsauftrag später auf die Bauleistung erweitert wird. Da es der Unternehmer in der Hand hat, das HOAI-konform vereinbarte Honorar bei der Angebotsgestaltung der Bauausführung zu berücksichtigen, wird man wohl auch der Vertragsregelung grünes Licht geben müssen, wonach jetzt Pauschalpreise für die Planungen gelten sollen, welche in die Auftragssumme des Gesamtauftrags einzurechnen wären.

eb

Recht in Kürze

> Die in einen Bauvertrag einbezogenen Regelungen des § 8 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B (2009) sind weder wegen Verstoßes gegen §§ 103, 119 InsO noch als AGB-Klausel wegen unangemessener Benachteiligung des Auftragnehmers unwirksam (BGH, Urteil v. 07.04.2016, VII ZR 56/15 – BauR 2016, 1306).

> Der mit einem „OK“-Vermerk ver sehene Sendebericht begründet nicht den Beweis des ersten Anscheins für den tatsächlichen Zugang der Sendung beim Empfänger. Er belegt nur das Zustandekommen der Verbindung, nicht aber die erfolgreiche Übermittlung der Signale an das Empfangsgerät (BGH, Beschl. v. 12.04.2016, VI ZB 7/15 – IBR 2016, 439).

> Die konkludente Abnahme der Leistungen des Tragwerksplaners kann im Einzelfall bei nur scheinbar mangelfreier Fertigstellung aus der Weiterverwendung seiner Planungsleistung und Bezahlung seiner Honorarschlussrechnung folgen (OLG München, Urteil v. 01.04.2014, 9 U 1862/11 – BauR 2016, 874).

> Beruht das vom Auftraggeber erstellte Leistungsverzeichnis auf den Planungen von Sonderfachleuten und erkennen diese eine bestehende Problematik nicht, so muss der bauführende Auftragnehmer nicht „klüger“ sein; er darf sich vielmehr auf die Aussagen der Sonderfachleute verlassen, soweit diese nicht offensichtlich unzutreffend sind. Darf der Unternehmer der größeren Fachkenntnis des ihn Anweisenden vertrauen, so ist er von der Verpflichtung zu eigener Prüfung und Mitteilung etwaiger Bedenken frei mit der Folge, dass er für eine auf der Leistungsbeschreibung beruhende Funktionsbeeinträchtigung des Werkes nicht einzustehen hat (OLG Köln, Beschl. v. 22.02.2016, 11 U 106/15 – NZ-Bau 2016, 438).

Recht

Verbindliches Preisrecht II

Die geschichtlich aufgeschlossenen Mitglieder unter unseren Lesern werden sich noch an die guten alten Zeiten erinnern, da die örtliche Bauüberwachung noch zum verlässlichen Teil des verbindlichen Preisrechts der HOAI zählte. Üblich war ein Honoraransatz zwischen 2,1 und 3,2 % der anrechenbaren Kosten des Objekts (vgl. § 57 Abs. 2 Satz 1 HOAI a.F.).

Es gab aber auch eine weitere Möglichkeit der Honorierung, welche in der Praxis indes nicht sehr verbreitet war, nämlich ein Honorar „als Festbetrag unter Zugrundelegung der geschätzten Bauzeit“ zu vereinbaren, wie es § 57 Abs. 2 Satz 2 HOAI a.F. vorsah. Diese Regelung hat jetzt das OLG Celle (Urteil v. 08.06.2016, 14 U 125/15) für unwirksam erklärt mit der Begründung, dass sie - ähnlich der 2014 vom BGH ebenfalls für unwirksam erklärt Bau kostenvereinbarung nach § 6 Abs. 2 HOAI 2009 - nicht von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in Art. 10 §§ 1 und 2 MRVG gedeckt sei. Art. 10 §§ 1 und 2 MRVG zwingt den Verordnungsgeber ein für den Architekten oder Ingenieur auskömmliches Mindesthonorar festzusetzen, das nur in Ausnahmefällen unterschritten werden dürfe.

Für eine Regelung in der Honorarordnung, nach der das Honorar frei unterhalb des auskömmlichen Honorars vereinbart werden kann, lasse die Ermächtigung dagegen keinen Raum.

Das berührt auch § 57 Abs. 2 Satz 2 HOAI a.F.: Die zeitabhängig ermittelte Tätigkeit des Ingenieurs für die örtliche Bauüberwachung ändere sich durch den höheren Überwachungsaufwand in der Regel auch dann, wenn sich die anrechenbaren Kosten des überwachten Objekts ändern. Die Unveränderlichkeit des Festpreises würde dann aber dazu führen, dass ein unter dem Mindestsatz von 2,1 % der anrechenbaren Kosten liegendes Honorar vereinbart werden dürfte. Genau das lasse die Ermächtigungsgrundlage jedoch nicht zu. Die Entscheidung bleibt in ihrer Bedeutung auf Ingenieurverträge nach HOAI 1996 beschränkt, weil die örtliche Bauüberwachung seit der HOAI 2009 nur noch als frei zu vereinbarende Besondere Leistung gilt – womit einmal mehr die Frage aufgeworfen wird, warum die völlige Freigabe der örtlichen Bauüberwachung vom Mindesthonorarangebot mit der Ermächtigungsgrundlage eher konform gehen soll als die beschränkte Befreiung nach § 57 Abs. 2 Satz 2 a.F. eb

Buchtipps

Obwohl das neue Vergaberecht seit mehr als einem halben Jahr in Kraft ist, taumelt die Fachliteratur der Rechtsentwicklung noch hinterher. Da darf es schon als erheblicher Vorzug gelten, zu den Ersten zu gehören, die sich der neuen Materie gewidmet haben.

Mit dabei ist die Neuauflage von Leinemann (Hrsg.), *Die Vergabe öffentlicher Aufträge*, welche sich die Erläuterung des GWB und aller Vergabeordnungen einschließlich der Nachprüfungsverfahren nach der Reform zur Aufgabe gemacht hat.

Zuverlässige Orientierung

Auf über 800 Seiten können naturgemäß nicht alle Fragen zum neuen

Recht umfassend beantwortet werden, zumal es bis zum Erscheinungstermin auch nur wenig veröffentlichte Judikatur zu verwerten gab.

Dennoch darf das Werk als nützliche Hilfe bei der Anwendung des novellierten Rechts verstanden werden, sind die Autoren doch durchweg als namhafte Experten des Vergaberechts bekannt. Dem Ziel, eine zuverlässige Orientierung zu bieten und die Unterschiede zur bisherigen Vergabepraxis aufzuzeigen, wird die Neuauflage jedenfalls gerecht. eb

Leinemann (Hrsg.), Die Vergabe öffentlicher Aufträge, Bundesanzeiger Verlag, 6. Aufl. 2016, 844 Seiten; 129,00 € ISBN: 978-3846205167.

2. Vizepräsident greift aktuelles Thema in der Bayerischen Staatszeitung auf (Bau-)Ingenieur 4.0

Alles ist 4.0. Man kann es bald nicht mehr hören. Ist 4.0 wirklich so revolutionär? Warum hat man die industrielle Digitalisierung erst auf der Hannover-Messe 2011 als Hightech-Strategie der Bundesregierung ausgerufen? Da wundert man sich als Bauingenieur dann doch. Warum?

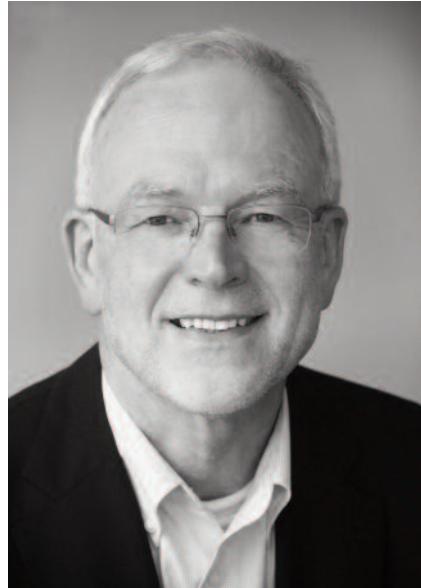
Weil der Bauingenieur Konrad Zuse (1910-1995) bereits 1941 seinen Z3-Computer vorstellte, den ersten Computer der Welt. Und es waren Bauingenieure wie R. W. Clough (geb. 1920), John Argyris (1913-2004), Olgierd Zienkiewicz (1921-2009), die die digitalen Berechnungsmethoden seit den 50er Jahren erforschten und entwickelten. Diese Finite-Element-Methoden werden heute in aller Welt in allen Disziplinen eingesetzt, von der Statik über die Meteorologie bis hin zur Medizintechnik. „Baustatik am Herzen“ titelte der Focus vor einigen Jahren.

Eine digitale Revolution

Die erste große digitale Revolution fand statt durch die Einführung der Personal-Computer (PC) im Jahre 1977. In der Folge wurden insbesondere in der Mechanik und in der Baustatik die numerischen Methoden rasant entwickelt. Bereits im ersten Baustatik-Baupraxis Tagungsband von 1981 sind digitale Berechnungen vorgestellt.

Die dreidimensionale statische Gebäudemodellierung, die heute im Rahmen von Building Information Modeling (BIM) als neue Errungenschaft dargestellt wird, ist eigentlich ein alter Hut. Die Praxis hat sich nur jahrzehntelang dagegen gesträubt. Aber im Jahre 2015 wurde „Planen und Bauen 4.0“ ausgerufen.

Die umfassende Digitalisierung aller für die Planung und für das Bauen relevanter Prozesse und die Vernetzung aller Daten in virtuellen Bauwerksdatenmodellen bergen ein erhebliches Optimierungspotential am Bau. Dies wurde erst möglich, durch das schnelle Internet, durch die Vernetzung der „Dinge“, wie heute gesagt wird. Im Rahmen der digitalen Planung werden



Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken.
Foto: Birgit Gleixner

nun die dreidimensionalen Berechnungsmodelle benötigt. Quasi eine Renaissance.

Planen und Bauen 4.0

Was bedeutet „Planen und Bauen 4.0“ nun für die Betroffenen am Bau? Gibt es zukünftig einen Ingenieur 4.0? Wie die hier aufgezeigte Historie gezeigt hat, sind die Bauingenieure sehr gut auf die Digitalisierung vorbereitet. Schon jetzt wird digital geplant und gerechnet, nur nicht im automatisch vernetzten Verbund aller Planungs- und Ausführungsteams.

Das liegt daran, dass weder die unterschiedlichen Software-Systeme innerhalb und außerhalb der Gewerke aufeinander abgestimmt sind, noch die Planungsabläufe und Vergabe- sowie Bauprozesse auf die digitalen Erfordernisse abgestimmt sind. Diese folgen aber logischen Regeln und sind deshalb algorithmisierbar und programmierbar. Insofern ist es nur eine Frage der Zeit, wann wir das Ziel von „Planen und Bauen 4.0“ erreichen.

Die Zukunft der Bauingenieure

Was kommt nun auf die Bauingenieure zu und wie muss sich die Ausbildung und die Einstellung der Ingenieure

wandeln? Blicken wir zurück und schauen in die Memoiren von Konrad Zuse. Warum hat er die Z3 erfunden?

Weil er es langweilig fand, Gleichungen von Hand zu lösen, man sich dabei verrechnen konnte und er der Meinung war, dass eine Maschine das schneller und zuverlässiger machen kann. Das war die Erfolgsstory.

Kreative Menschen unabdingbar

Was lernen wir daraus? Alle Prozesse, die nach Regeln ablaufen, lassen sich programmieren und dann von Maschinen und Robotern ausführen. „Sture“ Tätigkeiten werden also zukünftig immer weniger von Menschen erledigt, sondern von Maschinen.

Alle kreativen Tätigkeiten und Entscheidungen werden weiter von Menschen erbracht. Neue Ideen, Innovationen, Forschung, Modellbildung, Tragwerksplanung, Beratung, all das fordert den kreativen Menschen. Die Grundlagen, die dazu befähigen, müssen gelehrt und vorgelebt werden.

Herausforderungen überall

Es könnte sein, dass die breiten generalistischen Grundlagen wieder an Bedeutung gewinnen werden, aber nicht nur im speziellen Fachgebiet, sondern auch darüber hinaus. Wir werden mehr und mehr in interdisziplinären, ja multidisziplinären Teams arbeiten. Die Vorbereitung hierauf ist eine Herausforderung für Schulen, Hochschulen und Kammern.

Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Sonja Amtmann (amt)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Kathrin Polzin (pol)

Jan Struck (str)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.10.2016

Honorarsicherung, Klebfugen und Schweißverbindungen, Brand- und Blitzschutz

Freie Fortbildungsplätze zum Jahresende

18.11.2016	V16-41	Honorarsicherung: „Wie stelle ich (rechts-)sicher, dass ich mein zu-stehendes Honorar auch tatsächlich bekomme?“
Dauer:	09:00 – 16:30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder: € 295,- Nichtmitglieder: € 360,-	Das Seminar vermittelt praxisnah die Struktur der HOAI 2013 und die bei Honorarfragen stets parallel zu beachtenden honorartechnischen und vertragsrechtlichen Sichtweisen zur rechtsichereren Honorardurchsetzung
Ort:	München	Referenten: Rechtsanwalt Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Univ. Architekt Alois Strohmayer 8 Fortbildungspunkte
22.11.2016	K 16-33	Bewertung von Klebfugen und Schweißverbindungen im Ingenieurholzbau
Dauer:	13:00 – 17:00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	Der Ingenieurholzbau ist seit Jahrzehnten eine beliebte Bauweise. Durch die „Regelmäßige Überwachung der Verkehrssicherheit“ stellt sich immer wieder die Frage nach dem Zustand der Verbindungen. Das Seminar bietet eine Hilfestellung bei der Bewertung von Konstruktionen des Ingenieurholzbaus.
Ort:	München	Referenten: Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Florian Scharmacher, Dipl.-Ing. (FH) Martin Schmid 5 Fortbildungspunkte
23.11.2016	K 16-34	Kalkulation im Ingenieurbüro
Dauer:	13:00 – 18:00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	Im Seminar werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Zielgruppe dargestellt und anhand eines Planungsmodells die Zusammenhänge zwischen persönlichen und Bürokosten, Einnahmen, Rentabilität und Liquidität aufgezeigt.
Ort:	Arnstorf	Referent: Dipl.-Kfm. Herbert Müller 5 Fortbildungspunkte
24.-26.11.2016	L 16-30	Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 1 bis 5 (Lehrgang)
Dauer:	09:00 – 16:30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 320,-	Neben der Vermittlung unter anderem von Vorschriften, Grundlagen und Inhalten zur Erstellung von Brandschutznachweisen bietet der Lehrgang die Möglichkeit, die „erforderlichen Kenntnisse“ des Brandschutzes zu erwerben, die bei der Eintragung als Nachweisberechtigte/r für den Brandschutz nachzuweisen sind. Der Lehrgang wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.
Ort:	München	Referenten: Ltd. Branddirektor a.D. Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer, Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier 24 Fortbildungspunkte
06.12.2016	V 16-43	Blitzschutz und bauliche Anlagen: Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-	Im Seminar werden unter anderem die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dargestellt und die technischen Möglichkeiten erläutert, die für einen wirkungsvollen Blitzschutz erforderlich sind.
Ort:	München	Referenten: Dipl.-Ing(FH) Joseph Messerer, Reinhard Schüngel 8 Fortbildungspunkte
07.-08.12.2016	W 16-22	Erstellung von Brandschutznachweisen (Workshop)
Dauer:	09:00 – 16:30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder: € 525,- Nichtmitglieder: € 645,-	Die BayBo schreibt für nicht verfahrensfreie Bauvorhaben die Erstellung eines Brandschutznachweises vor. Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Grundkenntnisse im vorbeugendem baulichen Brandschutz sind erforderlich.
Ort:	München	Referent: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer, Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier 16 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 5. und 24. Oktober hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau neue Mitglieder aufgenommen. Sie zählte zum 25. Oktober 6.632 Mitglieder.

Beratende Ingenieure (seit 05.10.2016)

Dipl.-Geol.Univ. Sebastian Bosch, Aschheim
 Dipl.-Ing.(FH) Ralf Diekmann, Garmisch-Partenkirchen
 Dipl.-Ing.(FH) Dirk Engler, Altenmarkt
 Dipl.-Ing.(FH) Thoralf Fels, Landshut
 Dipl.-Ing.(FH) Elisabeth Gerigk-Lais MBA, Mittelstetten
 Tim Hasenstab M.Sc., Wiesthal
 Dipl.-Ing.Univ. Andreas Möller, Kempten
 Dipl.-Ing.(FH) Jörg Mundle, München

Dipl.-Ing.Univ. Jens Palfi, Bruckmühl
 Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Jörg Schlenker, München

Dipl.-Ing.(FH) Anton Schmuck, Prien
 Dipl.-Ing.(FH) Rainer Schneider, Grettstadt
 Dipl.-Ing.(FH) Norbert Vokal, München

Freiwillige Mitglieder (seit 24.10.2016)

Remigius Bachmann B.Eng., Schleching
 Dipl.-Ing.(FH) Stefan Bochinski, München
 Alberto Dominguez López M.Eng., München
 Dipl.-Ing.(FH) Friedrich Eckmeier, Nördlingen
 Florian Ertl M.Eng., Hahnbach

Ing. Matej Galesic, München
 Jakob Hartl M.Sc., Schönberg
 Dipl.-Ing. Christof Hülsmann, Langenbach
 Dipl.-Ing.(FH) Nikolaus Lackner, Kirchanschöring
 Michael Mayer B.Eng., Ruhpolding
 Dipl.-Ing. Sonja Modén, Augsburg
 Dipl.-Ing.(FH) Roman Moser, Rain
 Ing. Henning Pettersen, München
 Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Pfeuffer, Niederwern
 Dipl.-Ing. Heike Reininghaus, München
 Dipl.-Ing.Univ. Odette Splanemann, München
 Dipl.-Ing.(FH) Frank-Oliver Ultsch, Gauting

Kooperationsvertrag mit Kurdistan geschlossen, ungarische Delegation zu Besuch

Kammer intensiviert Auslandskontakte

Schon wenige Jahre nach ihrer Gründung schloss die Bayerische Ingenieurkammer-Bau Kooperationsverträge mit Ingenieurkammern aus dem Ausland und empfing regelmäßig Delegationen aus anderen Ländern.

Diese Tradition setzt die Kammer bis heute fort, denn Bauen ist ein Thema von internationaler Relevanz und der gegenseitige Austausch zum Nutzen aller.

Ungarische Delegation zu Gast

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Bereichsleiter Jan Struck empfingen am 30. September eine fünfköpfige Delegation aus dem ungarischen Komitat Baranya. Ein Komitat entspricht einem Verwaltungsbezirk. Baranya liegt ganz im Süden Ungarns an der Grenze zu Kroatien.

Die ungarischen Gäste interessierten sich besonders für das bayerische Fortbildungssystem. Die ungarische Kammer schreibt in ihrer Satzung eine Fortbildung in rechtlichen wie fachlichen Themen vor. Die Zusammenstellung der Themen, die Auswahl der Re-



Ungarische Delegation zu Gast in München.

Foto: bayika

ferenten und das Trainee-Programm der Kammer bildeten die Schwerpunkte des Gesprächs.

Kooperationsvertrag mit Kurdistan

Mit der Union der Kurdischen Ingenieure schloss die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 9. Oktober einen Kooperationsvertrag. Der Präsident der kurdischen Kammer, Abdulrehman Ali Kurde, und weitere Vertreter waren bereits Ende Januar zu einem Treffen nach München gekommen. Vermittelt hatte den Kontakt Dr.-Ing. Dirk Jankow-

ski, geschäftsführende Gesellschafter von AJG Ingenieure und Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

AJG Ingenieure ist seit 2011 in Kurdistan im Nordirak engagiert und hat dort inzwischen über 200 Ingenieure und Architekten in Gebäudesicherheit, Brandschutz, Standsicherheit und Erdbebenschutz ausgebildet. Das Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert. Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe für die kurdische Bevölkerung. *amt*